

Hinter der hohen Mauer

Fortsetzung von Seite 95

und körperlich tut mir die einfache, nahrhafte Kost recht gut.“

Jeder Gefangene muß arbeiten, und zwar gegen Vergütung. Einen Teil dieser Vergütung erhält er in bar als Taschengeld, der Rest wird auf den Unterhalt verrechnet. Die Auswahl der Arbeit ist möglichst der Individualität des Gefangenen angepaßt, und zwar ist diese Anpassung um so inniger, je besser seine Führung ist. Ich sah im Zuchthause eine Reihe von „Kunstmalern“, deren Zelle atelierartig ausgestattet war, deren Produkte aber leider nur wenig über den normalen Ansichtskartenkitsch hinausgingen. Das ist um so verwunderlicher, als gerade das tief wühlende Erlebnis einer Straftat mit ihrer Abgeschlossenheit und Verinnerlichung geeignet sein müßte, in Begabten große künstlerische Werte reifen zu lassen.

Im allgemeinen gilt für die Arbeit in Fuhlsbüttel der Grundsatz wirtschaftlicher Produktivität. Wenn auch reine Beschäftigungsarbeiten, wie Tütenkleben, Wergzupfen, bei Schwachsinnigen und Psychopathen nicht ganz vermieden werden können, so gilt der weitaus größte Teil der Arbeit der Schaffung von Werten für den Tagesbedarf der Anstalt oder Hamburger Staatsbetriebe. Sogenannte Schleuderware, die früher in Gefängnissen eine üble Schmutzkonkurrenz gegen das ehrbare Handwerk schuf, wird in Fuhlsbüttel nicht hergestellt; es kommen überhaupt keinerlei Produkte aus diesem Gefängnis in den Handel. Aber die Anstalt selber erhält und fertigt ihren Bedarf möglichst aus eigenen Mitteln. Den ganzen Nahrungsverbrauch, Getreide, Gemüse, Fleisch, Fette usw. stellen die Hamburger Strafanstalten in den großen landwirtschaftlichen Abteilungen selbst her. Schmiede, Schlosserei, Stellmacherei haben reichlich zu tun. Schuster- und Schneiderwerkstätten sorgen für Kleidung, Teppichweberei, Gerberei und Stuhlflechtereien arbeiten für den Bedarf der Behörden. In der Tischlerei werden z. B. die Särge für den Gemeinnützigen Beerdigungsverein hergestellt, eine ganz moderne Druckerei druckt sämtliche Formulare für

den Hamburgischen Staat. Eine Seifenküche kocht alle Seife, eine umfangreiche Wäscherei wäscht alle Handtücher, die im Hamburger Beamtenbetrieb gebraucht werden. Die Bäckerei backt zirka 5000 Brote täglich und versorgt unter anderem das Eppendorfer Krankenhaus mit Backwerk, eine eigene Schlachtereier verarbeitet das selbstgezüchtete Fleisch. . . . Man ist gar nicht in der Lage, alle die Einzelunternehmungen aufzuzählen, die das Auge des Besuchers, schließlich müde geworden, kaum noch aufnehmen kann.

So arbeitet jeder, gewöhnt sich im gut geregelten Alltag an Ordnung, lernt ein Handwerk, das ihn zum Kampf mit dem Leben befähigt, und hilft die Werte schaffen, auf die die Allgemeinheit als Entgelt für seinen Unterhalt Anspruch hat.

*

Leider geht es in diesem Staat der Sträflinge nicht immer reibungslos her. Widerstände aller Art, die sich aus bösem Willen oder schlechter Gewohnheit ergeben, gilt es zu bekämpfen, und ohne sogenannte Hausstrafen, die innerhalb der Gefängnishaft verhängt werden müssen, kommt man doch nicht aus. Auch bei diesen Strafen wendet man den sogenannten Strafaufschub an, und er soll vielfach genügen, um Wiederholungen zu verhüten. Natürlich nicht immer. Es gibt auch hartgesottene Sünder, die die ganze Skala der progressiven Strafschärfe auskosten müssen, nämlich: Verweis, Entziehung von Büchern, Schreiberlaubnis und Besuchen; keine Bewegung im Freien; Entziehung des Bettlagers, also Schlafen auf harter Pritsche; Einzelhaft; dann Einzelhaft ohne Arbeit; Schmälerung der Kost; einsame Einsperrung bei Wasser und Brot . . . (aber kein Dunkelarrest!). Diese einsame, beschäftigungslose Einsperrung bei Wasser und Brot auf harter Holzpritsche, in einer grauen, eisenverwahrten, unwirtlichen Zelle wird selten verhängt, pflegt dann aber ihre Wirkung schnell zu tun. Es geht leider ohne solche Mittel nicht; denn der Mensch ist nicht „gut“, und auch in Gefängnissen findet man Individuen von grandioser Gemeinheit, die man mit friedlichem Säuseln und frommem Zuspruch nicht bändigen kann.